

Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Stadtbezirk:</u>	Münster-West
<u>Anlass:</u>	Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 Roxel - Gewerbegebiet Nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
<u>Zeit:</u>	Donnerstag, den 02.06.2005, 19.30 Uhr
<u>Ort:</u>	in der Aula der Droste – Hauptschule Roxel, Tilbecker Straße 26, in 48161 Münster - Roxel
<u>Teilnehmer:</u>	41 Bürgerinnen und Bürger
<u>Leitung der Bürgeranhörung:</u>	Frau Westrup, Bezirksvorsteherin,
<u>Vertreter der Verwaltung:</u>	Herr Kurz, Herr Schröder, Stadtplanungsamt
<u>Vertreter des Vorhabenträgers:</u>	Herr Kappenberg, Herr Reimann

Der Bezirksvorsteherin, Frau Westrup, eröffnet um 19:35 Uhr die Bürgeranhörung, begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt die Vertreter der Verwaltung und des Vorhabenträgers vor, informiert über den geplanten Ablauf der Veranstaltung, wonach in dieser Bürgeranhörung 3 Planverfahren, nämlich

- a) der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 Roxel - Gewerbegebiet Nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld ,
 - b) der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich Havixbecker Straße und
 - c) der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 488 – Roxel Nord II – Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp
- vorgestellt werden, erläutert die Bedeutung und den rechtlichen Hintergrund für die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Bauleitplanung und übergibt der Verwaltung das Wort für die Vorstellung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 Roxel - Gewerbegebiet Nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld.

Herr Kurz stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation die Planung vor.

Er beschreibt das Plangebiet, welches sich auf einen Raum zwischen dem Nottulner Landweg und dem parallel im Norden verlaufenden Zufluss zum Meckelbach erstreckt, ca. 1,7 ha groß ist und als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird.

Anlass für die Planaufstellung ist die Absicht des Vorhabenträgers, diese Fläche für kleinere, wohnverträgliche Gewerbeansiedlungen mit geringem Emissionsgrad zu nutzen.

Herr Kurz beschreibt das Plankonzept für dieses Gebiet, wonach eine Stichstraße mit Wendemöglichkeiten das Plangebiet vom Nottulner Landweg aus erschließt und kleinere gewerbliche Betriebe und kombinierten Wohn- und Gewerbenutzungen mit bis zu zwei Geschossen und Flachdach, bis zu einer Höhe von 9 Metern ermöglicht werden.

Zum nördlichen Gewässerlauf hin wird das Gebiet durch einen Gehölzstreifen eingefasst.

Die Umsetzung des Planes erfolgt nach Erlangung der Rechtskraft auf der Grundlage eines entsprechenden Durchführungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Münster.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung bittet Herr Kurz die Bürger, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern:

- Ist der Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Nr. B32457), das Gebiet nach Norden auszudehnen, nicht abgelehnt worden?
- War nicht ein Mindestabstand von 20 m zum Bachlauf beschlossen worden und ist die Grünfläche im Bebauungsplan nicht halb so breit?

Herr Kurz antwortet:

- Die vorgestellte Planung entspricht den geltenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes; wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Darstellungen nicht flächenscharf zu verstehen sind.

Herr Kappenberg sagt dazu:

- Die zukünftigen Baugrenzen werden bis zu 25 m, an einer engen Stelle einmal 18 m, im Mittel also mehr als 20 m vom Gewässerlauf entfernt sein.
- Welche weiteren Verkehrsbelastungen kommen auf den bereits stark befahrenen Nottulner Landweg zu?
- Wie viel Stellplätze sind im Gebiet geplant?

Herr Reimann führt aus:

- Im Gebiet sind ca. 45 Stellplätzen geplant. Das bedeutet, dass ca. 45 PKW's morgens rein und abends raus fahren, dazu einige Kleinlaster aber so gut wie kein Schwerlastverkehr. Eine Wendemöglichkeit für die Müllabfuhr und die Feuerwehr sieht der Plan allerdings vor, so dass LKW's wenden können.
- Wird ein Radfahrweg entlang des Nottulner Landweges realisiert, der auch eine Verbindung zum zukünftigen Bahnhof schafft? Das Radfahren ist hier sehr gefährlich.
- Durch die zukünftigen Firmen sind zusätzlich auch Kundenverkehre zu erwarten.

Herr Kurz sagt dazu:

- Die Planung ist für die Schaffung eines übergeordneten Fahrradweges zu kleinteilig. Daher ist dies nicht Gegenstand des Verfahrens.
- Die Besucherverkehre werden sich über den ganzen Tag verteilen und insgesamt auf Grund des eher kleinen Gebietes nicht ins Gewicht fallen.
- Was ist hier so attraktiv, dass hier Gewerbe entstehen muss?
- Es gibt in Roxel genug andere Möglichkeiten.
- Warum wird nicht der Bereich Im Derdel genutzt?

Herr Kurz antwortet:

- Es handelt sich bei dem vorgestellten Vorhaben um einen zusätzlichen Angebot für den kleinteiligen Bedarf, der in dieser Form nicht an einem anderen Ort in Roxel gedeckt werden kann
- Eine Entwicklung weiterer Gewerbeflächen in Roxel, mittelfristig südlich angrenzend an das Gewerbegebiet Nottulner Landweg ist geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt Frau Westrup, dass die Anregungen protokolliert werden und im weiteren Entscheidungsprozess zum Bebauungsplanverfahren mit abgewogen werden. Auch stehe die Verwaltung für weitere Informationen zur Verfügung. Sie schließt ca. um 20:00 Uhr diese Bürgeranhörung und leitet zu der nächsten über.

Frau Westrup
Bezirksvorsteherin

Schröder
Schriftführer